

# Stormarnsche Zeitung.

Intelligenz- und Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

erscheint wöchentlich 3-mal, **Dienstags, Donnerstags und Sonnabends** mit der Gratisbeilage „Illustrirtes Sonntagblatt“, und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 50 Pf. incl. Postgelde.



Inserate

werden die 4-gepaltene Corpuszeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- und Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten.

Reklamen per Zeile 25 Pf.

Nr. 582

Ahrensburg, Donnerstag, den 11. Januar 1883

6. Jahrgang.

**Bestellungen** auf das eben begonnene Quartal werden von der Expedition und den Kaiserl. Postanstalten noch fortwährend entgegen genommen und die bereits erschienenen Nummern auf Verlangen nachgeliefert.

## Chauvinistische Wühlereien in Italien.

Trotz des guten Kerns, den die italienische Nation hinsichtlich ihrer Politik und Kultur besitzt, muß man leider gestehen, daß dieselbe Nation zahllose Auswüchse demagogischer, chauvinistischer, ja dämonisch wilder Natur an ihrem Leibe hängen hat und damit die guten Beziehungen Italiens zum Auslande, zumal zu Oesterreich zu untergraben droht. Man höre und staune über folgende Thatfachen! Die Hinrichtung Oberdanks von Seiten der österreichischen Regierungsgewalt hat in Italien nicht nur eine tiefgehende politische Bewegung, ja sogar eine wilde Agitation gegen Oesterreich hervorgerufen. Krawalle und Demonstrationen fanden aus gleichen Beweggründen in mehreren größeren italienischen Städten statt und in Rom ging die Furcht einzelner Personen sogar so weit, daß ein Schneider, Namens Vitaliani, einen Stein nach der Galatarosse des österreichischen Botschafters beim päpstlichen Stuhle schleuderte und ein Buchdruckergehilfe, Namens Rigatieri, mehrere Revolverkugeln nach dem österreichischen Botschafterpalaste abfeuerte. Ist das nicht ein frevelhaftes Spiel mit den guten Beziehungen Italiens zum Auslande? Könnte dadurch das mühsame Friedenswerk, welches allmählig zwischen Oesterreich und Italien aufgerichtet wurde, nicht ernstlich gefährdet werden, zumal wenn auch andere friedensfeindliche und intri-

guante Parteien diese Gelegenheit wahrnehmen, um Zwietracht zu säen.

Glücklicherweise liegen indessen die begleitenden Umstände und Verhältnisse derartig, daß der Lieblingsswunsch des italienischen Chauvinismus, Oesterreich und Italien in einen Krieg zu treiben, höchst wahrscheinlich nicht in Erfüllung gehen wird. Zunächst hat Oesterreich aus den ihm von mehreren italienischen Unterthanen zugesügten Beleidigungen keinen Streitfall mit Italien gemacht, sondern von der Loyalität der italienischen Regierung die gebührende Genugthuung erwartet und die letztere ist auch nicht ausgeblieben. Die Freveler sind verhaftet und zur Verantwortung gezogen worden und außerdem hat die italienische Regierung alle Präfecten angewiesen, streng über die Ruhe und Sicherheit in allen Städten und Provinzen zu wachen und die Urheber von das Ausland beleidigenden Demonstrationen zur Bestrafung zu ziehen.

Im Uebrigen ist aber auch zu hoffen, daß die öffentliche Meinung in Italien sich bald selbst gegen jene chauvinistischen Demonstrationen wenden wird, denn die Ursache zu denselben ist doch gar zu albern, gemein und ungerecht. Wie kann im Ernste die italienische Nation mit dem Verbrecher Oberdank sympathisiren, der als ehemaliger österreichischer Soldat von seinem in Bosnien stehenden Regiment desertirte, nach Italien floh, dort mit der sauberen Gesellschaft der Irredentisten in Verbindung trat und ein Bombenattentat auf den österreichischen Kaiser unternehmen wollte, wobei er erwischt, abgeurtheilt und hingerichtet wurde! Es ist auch nicht die italienische Nation, welche wegen der Hinrichtung Oberdanks gegen Oesterreich wüthet, sondern es ist der italienische Pöbel, die italienische Demagogie und der leidenschaftliche, hinverbrannte italienische Chauvinismus, der den Skandal liebt und von dem Stan-

dale lebt. Leider sind diese Sorte Skandalmacher in Italien sehr stark vertreten und werden von einer frechen Demagogenpresse groß gezogen, aber wir trauen der italienischen Regierung die Kraft und den guten Willen zu, mit diesen chauvinistischen Ausbrüchen fertig zu werden und so werden auch dieselben bald aus dem italienischen politischen Leben verschwinden oder doch nur die Rolle der Lächerlichkeit weiter spielen.

## Schleswig-Holstein.

\* **Ahrensburg**, 10. Januar. Der von der Staatsanwaltschaft in Lübeck verfolgte, früher hier anwesende Schriftfeger Gentel ist in diesen Tagen in Hamburg verhaftet worden.

Die Cession einer Hypothekenforderung ohne Uebergabe der Hypothekensurkunde an den Cessionar ist nach einem Urtheil des Reichsgerichts, VI. Civilsenats, vom 20. Novbr. v. J., insofern eine mangelhafte, als sie durch eine spätere Cession derselben Hypothek an eine andere gutgläubige Person unter Uebergabe der Hypothekensurkunde in Bezug auf das belastete Grundstück illusorisch gemacht werden kann.

H. **Kirchspiel Sieck**, 9. Januar. Auch unser Kirchenbau bietet eine eigenthümliche Illustration zu dem heute so sehr im Schwange befindlichen Submissionswesen, der Vergebung der Arbeiten an den Mindestfordernden. Es ist gewiß ganz angenehm, wenn man eine Sache um so und so viel 1000 Mk. billiger haben kann wie man gerechnet hat, häufig aber hat das Ding auch seinen Haken. Jedermann freut sich darüber, daß unsere Kirche so stattlich wieder aus den Trümmern erstanden ist, aber nachdem sich schon bald gezeigt, daß der Termin der Fertigstellung, der 1. October v. J., nicht eingehalten werden konnte, merkte man auch bald, daß die ganze Sache keinen rech-

Der (29)

## Erbe des Giftmischers.

Geschichtliche Original-Erzählung aus dem 17. Jahrhundert von C. F. v. Beulwitz. (Nachdruck verboten).

(Fortsetzung).

„Die Ursache der Feindschaft muß in unserm ersten Begegnen in Poligny zu suchen sein, wo ich Euch das Leben schenkte, habe ich Euch sonst etwas zu Leide gethan?“ fragte Raphael.

„Ich habe Euer Mitleid verachtet — doch ist der Grund meines Hasses gegen Euch in etwas Anderem zu suchen — Ihr liebt das Mädchen, das mich zurückwies!“, entgegnete Stenio.

„Also das ist, weshalb Ihr mir seit Wochen mit der Mordwaffe in der Hand nachschleicht?“

„Beruhigt Euch, junger Held, Euer Blut soll nicht vergossen werden — das würde Euch zu einem Märtyrer machen und den schönen Augen unserer holden Eva schaden, mein Plan ist ein anderer: Entehrt sollt Ihr werden!“

„Es dürfte schwer werden, mich zu Euch hin-abzuziehen, Graf Balmajeda.“

„Wenn Ihr einmal zwischen Freiheit und Tod zu wählen habt, werdet Ihr anders denken.“

„Ich glaube kaum, daß Ihr durch Drohungen auf mich einzuwirken vermögt.“

„Der Versuch wird es lehren, das Sprichwort sagt: Besser den Wolf tödten, als sich von ihm fressen lassen und wenn der Wolf das Schäfchen frisst, hören die Drohungen auf. Ich hoffe indessen, daß Ihr Vernunft annehmen werdet, wenn es sich um Leben oder Tod handelt. Ich verlange für Euer Leben und Freiheit, daß Ihr dies Papier unterzeichnet!“

Mit diesen Worten zog Stenio ein zusammengefaltetes Schriftstück hervor, welches Raphael beim Schein der Laterne las, die Mendez trug, und das also lautete:

„Ich, Raphael Briffon, anerkenne für mich und meine Brüder Emil und Julien, im Auftrage des Regenten Philipp von Orleans den Prätendenten Jakob III. Stuart heimlich nach Havre geführt, und von dem Regenten als Belohnung hierfür Hunderttausend Livres erhalten zu haben.“

„Habt Ihr wirklich geglaubt, daß ich dies Dokument unterzeichnen würde?“ fragte Raphael, „meint Ihr, daß ich, um mein Leben zu retten, Verrath begehen und eine Lüge auf mein Gewissen laden werde?“

„Ich will Euch eine Stunde Bedenkzeit geben; unterzeichnet Ihr nach Ablauf derselben nicht dies Dokument, so —“

„Ich verachte Eure Gnade ebenso sehr wie Euch selbst, Graf Balmajeda,“ rief Raphael entrüstet, indem er Stenio das Papier aus der Hand nahm, es in Stücke zerriß und diese seinem Feinde ins Gesicht warf, „hier habt Ihr meine Antwort.“

Wüthend über die Beleidigung riß jener die Pistole aus dem Gürtel und zielte auf Raphael. — Aber Mendez fiel ihm in den Arm, indem er ausrief:

„Bist Du von Sinnen? — Ist das die Ruhe, die zu mir zu zeigen versprachst? Mr. Raphael Briffon hat zwei Stunden Bedenkzeit — weiter haben wir jetzt nichts mit ihm zu reden.“

Ohne seinem Freunde eine Antwort zu geben und gleichsam, als ob er sich des gemachten Vorwurfs schäme, steckte Stenio die Waffe wieder ein und verließ mit Mendez das Gewölbe.

Raphael kannte jetzt das Loos, daß ihn erwartete, und lebhafter wie je dachte er an die Flucht, aber die Wände öffneten sich nicht und die Thür war ebenso sicher verwahrt wie vorher.

Aufgeregt schritt er in seinem Kerker auf und ab — da fiel ihm in der Ecke neben der steinernen Treppe ein weißer Gegenstand in die Augen. Mechanisch griff er darnach.

Es war ein Blatt Papier, das noch nicht lange auf der Stelle gelegen zu haben schien, denn es hatte nicht von der Feuchtigkeit des Bo-

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13

C O M

B.I.G.

ten Fortgang habe. Die Fertigstellung der Kirche ist wie wir hören, dem Uebernehmer des Baues, Herrn Bof aus Reinfeld, genommen worden und wird jetzt von dem Kirchenvorstande selbst betrieben. Es ist vorauszusehen, daß zur Vollendung des Baues eine erheblich höhere Summe erforderlich sein wird, als die bei der Submission bewilligte. Der hübsche schlanke Thurm ist nahezu fertig gedeckt, doch macht es einen sehr peinlichen Eindruck, daß von dem unteren fertigen Theil schon einige Schieferplatten wieder abgefallen sind.

**W. Kirchspiel Steinbek**, 8. Januar. Im vorigen Monat wurde von der königlichen Rentenbank in Hannover an sämtliche Ortschaften des hiesigen Kirchspiels ein Schreiben gerichtet, worin die Ablösung der von dem Prediger und dem Küster im Frühjahr und Herbst gesammelten Naturalien als Roggen, Hafer, Flach, Eier, Wurst und dgl. beantragt wurde. Die Ablösung sollte, wenn wir recht erinnern, in 51 Jahren erfolgen. Der Antrag hat eine sehr verschiedenartige Aufnahme gefunden. Während man sich in einigen Ortschaften zur Ablösung entschlossen hat, will man in anderen nichts davon wissen. Obgleich selbst an der Sache betheilig, ist uns der Vorgang bis jetzt noch recht unklar geblieben. Einmal ist es für uns unerfindlich, wie die Rentenbank dazu kommt, den Antrag zu stellen und zum Andern ist uns nicht klar, wie derartige, wie es heißt eigentlich freiwillige Leistungen, die sich mit der Zeit als Zwang eingebürgert haben, auf so lange Jahre hinaus in der Ablösung in Anrechnung gebracht werden können. Auch ist uns gar keine Norm vorgelegt, auch keine sonstige gesetzliche Bestimmung, wie es doch bei der kürzlich erfolgten Ablösung des Bier- und Branntweinzwanges der Fall war. Wir sind gespannt darauf, wie die Angelegenheit endigen wird.

**C-r. Südliches Stormarn**, 7. Januar. Zu der Deligirten-Versammlung des Schlesw.-Holst. Central-Vereins für Bienenzucht und des Holst. Imkervereins ist beschlossen worden, daß fortan ein Wanderlehrer angestellt werden soll. Derselbe erhält ein Gehalt von 300 Mk. jährlich, und für das gleichzeitige zu versehende Amt eines Secretär ebenfalls 300 Mk. Zum Wanderlehrer ist Hr. Kaufmann Wahle in Neumünster gewählt worden. Zum Vereinsorgan ist das Bienewirtschaftliche Centralblatt genommen worden, welches von Neujahr an alle 14 Tage erscheint und für den sehr billigen Preis von 1 Mk. jährlich, den Vereinsmitgliedern zugesandt wird. Die 2100 Mk. Staatsunterstützung, welche bisher zur Herausgabe des nichtsnutzigen Vereinsblattes und als Gehalt für den bisherigen Wanderlehrer, (1800 Mk.) verwendet wurden, finden jetzt bessere Verwendung, da nach Abzug der oben genannten 600 Mk., noch immer 1500 Mk. für die Special-Vereine übrig bleiben. Wir möchten hiermit nochmals alle Imker und Freunde der Bienenzucht bitten, sich unsern Bestrebungen anzuschließen,

dens gelitten, und die darauf befindlichen Schriftstücke waren klar und deutlich erkennbar. Ohne Mühe las er daher die Worte:

„Freue Dich im Herrn, denn er ist Dir nah; Sorge für nichts, aber bete zu Gott und preise seine Gnade; sein Frieden ist mit Dir alle Tage.“

„Wer hat diese Worte des Trostes in meinen Weg gelegt?“ fragte sich Raphael, als er die Zeilen immer und immer wieder gelesen hatte. Und eine Stimme in ihm sprach, daß er nicht verzweifeln dürfe, denn er würde hier nicht sterben, sondern Eva, seine Brüder und den alten Vater wiedersehen.

Nahende Schritte rissen ihn aus seinen Betrachtungen und er nahm alle Kräfte zusammen, um der erneuerten Versuchung zu widerstehen. Schon war die erste Stunde der Frist verfloßen, als Mendez zu ihm eintrat.

„Nun, wie lautet Euer Entschluß,“ begann der Indier, indem er dem jungen Mann das auf's Neue ausgefertigte Dokument vorlegte; „wollt Ihr unterzeichnen?“

Raphael antwortete nicht.

„Ihr werdet Euren Starrsinn theuer bezahlen müssen — in einer Stunde kommt ein Anderer an meiner Statt.“

„Ich würde Euch dankbar sein, wenn Ihr mich verlassen wölltet,“ entgegnete Raphael.

„Wie Ihr wollt,“ sagte Mendez, sich zum

Anmeldungen zum Beitritt sind an Herrn J. P. Ahrens in Willinghusen bei Schiffbek zu richten.

**Altona**, 8. Januar, (Geschworenenengericht.) Der Stellmacher J. C. Plambek in Altona hat sich wegen Bedrohung und Mordversuch zu verantworten. Derselbe, ein dem Trunke ergebener Mensch, wird beschuldigt, am 28. October v. J. seine Frau mit Ermordung bedroht, auch den Versuch gemacht zu haben, mit einem geladenen Revolver auf dieselbe zu schießen. Die Geschworenen sprechen über den Angeklagten das Schuldig aus und der Gerichtshof verurtheilt ihn zu 8 Monaten Gefängniß. — Der zweite Fall, welcher unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verhandelt wird, betrifft eine Anklage wegen Nothzucht gegen den 23jährigen Schäferknecht C. H. Meyer aus Dellstedt. Der Angeklagte soll das Verbrechen am 26. September v. J. an der 31jährigen Ehefrau eines Arbeiters auf dem Wege von Dunsiedt nach Langstedt in der Nähe des Langstedter Hofes verübt haben. Meyer ist theilweise geständig, stellt jedoch die Anwendung von Gewalt in Abrede. Nachdem die Geschworenen die Schuldfrage bejaht haben, wird der Angeklagte zu 4 Jahr Zuchthaus und 4 Jahr Ehrverlust verurtheilt.

— 9. Januar. Der Küper J. M. T. Muhl aus Grabow a. D. steht unter der Anklage der Nothzucht und des Nothzuchtversuchs, welches Verbrechen er vor reichlich einem Vierteljahr an der 10jährigen Tochter eines Wirthes am Bahrenfelder Steindamm verübt haben soll. Die Verhandlung endigt mit der Verurtheilung des Angeklagten zu 2½ Jahr Zuchthaus und 3 Jahr Ehrverlust. — Wegen eines ähnlichen Verbrechens, begangen an einem 11jährigen Mädchen, hat sich der Schuhmacher J. C. Jensen aus Sonderburg zu verantworten. Der Angeklagte wird der versuchten Nothzucht nicht schuldig, der gewaltthätigen Vornahme unzüchtiger Handlungen jedoch schuldig gesprochen und zu 4 Jahren Gefängniß verurtheilt.

**Kiel**, 7. Januar. Pastor Decker zu Thumby in Angeln feierte gestern sein 50jähriges Amtsjubiläum. Vom Könige wurde ihm der rothe Aplerorden mit der Zahl 50 verliehen. Der Jubilar ist einer der entschiedensten Vertreter der konfessionellen Rechte und in diesem Sinne auch vielfach in der Presse thätig gewesen.

## Politische Umschau.

### Deutsches Reich.

In Folge des Witterungswechsels hat im Rheingebiet das Wasser zu steigen aufgehört und hofft man, daß die Ueberschwemmung in absehbarer Zeit sich verlaufen wird. Noch ist das Elend aber über alle Beschreibung groß und die zur Milderung der Noth zusammengebrachten Summen verschlagen nichts. In diesen Tagen hat unter Vorsitz des Oberpräsidenten der Rheinprovinz in

Koblenz eine Berathung der Entschädigungsfrage stattgefunden.

Am 8. d. Mts. spielte sich vor einem Schöffengericht in Berlin eine interessante Szene ab. Der Prediger Hapke sollte in einem Beleidigungsprozeß als Zeuge vernommen werden. Bevor er den Zeugeneid ablegte, verlangte er zu wissen, ob der vorsitzende Richter — Amtsgerichtsrath Löwe — vor dem er schwören sollte, ein Christ sei. Der Richter weigerte sich, Auskunft zu geben, und da der Zeuge auch nach gewährter Bedenkzeit die Ableistung des Eides verweigerte, falls ihm nicht Gewißheit werde, daß er vor einem christlichen Richter stehe, wurde er zu 300 Mk. Geldstrafe verurtheilt. Der Termin wurde aufgehoben und die hierdurch erwachsenden Kosten dem Prediger Hapke auferlegt. — Die fortgesetzte Weigerung ist mit Haft bis zu 6 Monaten bedroht.

Berlin, 9. Januar. Im Reichstage wurde heute die Interpellation Richter wegen des Einfuhrverbotes des amerikanischen Schweinefleisches verhandelt. Während der Debatten erschien der Reichskanzler Fürst Bismarck und theilte mit, daß der Kaiser aus seinem Dispositionsfond bei der Reichshauptkasse 600,000 Mk. als Beihilfe zur Linderung der Noth in den überschwemmten Landestheilen angewiesen habe. Der Reichskanzler richtete an die Abgeordneten der überschwemmten Gebiete die Einladung, Abends 9 Uhr zu einer Berathung über die zweckmäßigste Verwendung der Mittel bei ihm zu erscheinen.

Mainz, 9. Januar. Gestern Abend stürzte die beim Mombacher Thor belegene Holzbrücke der Arnoldischen Materialbahn ein. Drei Tode und sechs Verwundete sind zu beklagen.

### Oesterreich-Ungarn.

Die von der österreichischen Regierung beschlossene Errichtung einer czechischen Volksschule in Wien ist nun auch auf den Widerspruch des Wiener Gemeinderathes gestoßen. In einer seiner jüngsten Sitzungen hat der Gemeinderath der österreichischen Hauptstadt den betreffenden Erlass des Unterrichtsministeriums in Sachen der czechischen Schule in Wien als gleichlich unzulässig erklärt, eine Erklärung, betreffs welcher der Statthalter von Nieder-Oesterreich dem Wiener Oberbürgermeister bereits vorher angekündigt hatte, daß sie die Auflösung des Gemeinderathes nach sich ziehen werde. Es ist aber trotzdem noch zweifelhaft, ob die Regierung wirklich von diesem ihr zustehenden Rechte Gebrauch machen und so den Conflict mit der Reichshauptstadt, welcher durch die in Rede stehende Angelegenheit hervorgerufen worden ist, noch verschärfen wird.

Auf Requisition preussischer Behörden war vor einiger Zeit der Journalist Gilles verhaftet worden. Derselbe sollte in Preußen wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck zur Verantwortung gezogen werden, flüchtete jedoch nach Oesterreich. Das Obergericht entschied jedoch, daß der Verhaftete wegen

Ohne ein Wort zu erwidern, entfernte sich Mendez.

„Stenio scheint entschlossen zu sein, mein Blut fließen zu lassen,“ murmelte Raphael, „sonst würde er nicht so schimpfliche Anträge machen, er wußte im Voraus, daß ich sie ablehnen würde. — Wo seid Ihr jetzt, Emil und Julien, meine treuen Brüder — wenn doch ein Engel vom Himmel stiege und Euch den Weg zu diesem Kerker zeigte, der mein Grab werden soll! O Vater, Vater! — muß ich sterben, so sterbe ich treu in Deinem Wahlpruch: „Thue was recht ist, komme was da wolle!“

Bewegungslos, in tiefes Nachdenken versunken, saß der Gefangene da. Plötzlich öffnete sich lautlos die Thür und wie ein Engel, vom Heiligenschein umgeben, trat ein Wesen mit der Fackel in der Hand zu ihm ein. Es war die Geliebte.

Raphael glaubte sich in einem schönen Traum befangen und starrte sie regungslos an.

„Ich bins, Geliebter, erkennst Du mich nicht?“ fragte sie bestürzt.

„Und auch mich nicht, Raphael?“ fragte eine andere Gestalt, in der er Maria Magdalena erkannte, als sie zu ihm herantrat.

„Du, meine Eva, und die gütige Bergfee!“ stotterte Raphael, endlich zu sich kommend.

„Ja, Raphael, wir kommen, um Dich zu retten und Dich nicht wieder zu verlassen.“ (F. f.)

Fortgehen anschießend. „Noch ein Wort, ehe ich mich entferne,“ setzte er, sich umwendend, hinzu, „Ihr seid jung und das Leben ist so schön. Wenn gleich Euer Feind, so habe ich Achtung vor Eurer Muth und kann mir vorstellen, daß Ihr die Schande, welche die Erfüllung von Balmasedas Forderung auf Euch werfen würde, nicht auf Euch laden wollt. Ich will Euch einen Rath geben, der Euch das Leben retten kann.“

„Und der wäre?“

„Ich glaube, daß sich Stenio mit einem geringeren Opfer wie mit Eurer Ehre begnügen würde.“

„Und welches würde dies sein?“

„Ihr entsagt allen Ansprüchen auf die Hand Eva d'Aubrays und —“

Eine helle Lache unterbrach den Sprecher.

„Ihr kommt vom Ernst zum Lächerlichen, Don Mendez,“ sagte Raphael, „Ihr laßt mir nur die Wahl zwischen Schande und Kummer. Was würde Mr. de Balmaseda dadurch gewinnen? — Meint Ihr wirklich, daß der Freund des Regenten seine Tochter einem erklärten Feinde Philipps zur Frau geben würde?“

„Also weist Ihr auch dieses Verlangen zurück?“ sagte Mendez, nach seiner Laterne greifend.

„Ich danke Euch für das Mitleid, daß Ihr mir zeigt; aber die Annahme Eures Antrages muß ich ganz entschieden abweisen.“

# Uns' Swestersöhn.

Dorfgeschichte von P.-B.  
Original der „Stormarnschen Zeitung“.  
(Nachdruck verboten).

(Fortsetzung.)

Fritz war bald von den meisten Dorfbewohnern vergessen, nur nicht von seinem Lehrer, seinen Eltern und noch einem jugendlichen Herzen.

Der Lehrer hielt eine Berathung mit dem alten Viertner. Es wurde ein Manuscript im Stillen für eine Sammlung für den jungen Mann verfaßt. Der Lehrer übergab die besten Zeichnungen an Viertner und dieser ging damit zu seinem Herrn, dem wohlwollenden Grafen von Treuberg.

Der Graf war kinderlos, besaß aber ein miltthätiges Herz und eine reich gefüllte Kasse und eine reichgefüllte Kasse und zeichnete gleich 600 Thaler für die Ausbildung des hoffnungsvollen Jungen.

Es war ein schöner Sonntagmorgen im Juni. Lerchen schmetterten ihr Jubellied in azurner Höhe, die Aehren sproßten aus dem grünen Schaft, alles war personifizirter Segen.

Da hielt ein prächtiger Wagen mit 4 Schimmeln bespannt vor dem Gehöft des Jürgen Drews. Der war soeben von einem Gange durch das Feld heimgekehrt, und da er die vom leisen Lufthauch getragenen Klänge der Kirchenglocke von ferne vernommen hatte, setzte er sich an den braunen, eichenen Tisch, setzte die Hornbrille auf und begann in der alten, silberbeschlagenen Postille zu lesen. Er ist gerade daran, über der Epistel einzunicken, da stürzt plötzlich seine Frau herein:

„Badder, gewind! — buten hölt een Kutsch mit veer Witte — dat mutt de Graf von Treubarg sien — de will di doch unmöglich wat?“

„Dat ic nich wüft?“ stottert Jürgen Ohm und eilt die lange Diele hinab und vor die Thür.

Aber man kommt ihm schon entgegen; voran schreitet der Graf und ihm folgt der alte Viertner. In der Stube angekommen, sagte der Graf:

„Ich möchte gerne einige Worte mit Ihnen wechseln, Sie kennen mich doch — ich bin —“

„Ja, Herr Graf, kenne Ihnen und heiße Ihnen schönstens willkommen — nähmen Sie Platz auf'm Esel — Ruhebanke wull ic sagen.“

„Sie haben einen sehr talentvollen Neffen, Ihren Swestersohn —“

„Ja, ganz recht, Herr Graf, Swestersöhn!“

„Derselbe ist nach dem Zeugniß seines Lehrers ein so ordentlicher und befähigter Junge, daß es es würdig, daß man ihm mit Geldmitteln hilft, um ihm den Beruf eines Kunstmalers zu eröffnen.“

„Ja, so is dat — Kunstmalers zu eröffnen.“  
(Fortsetzung folgt).

des fraglichen Bergehens nicht ausgeliefert werden könne, in Folge dessen wurde Gilles freigelassen.

## Italien.

Im Verein für Menschenrechte in Rom wurde am 7. d. der Versuch gemacht, eine Büste Oberdanks zu enthüllen. Mit Hilfe der bewaffneten Macht wurde die Versammlung aufgelöst und 25 Personen verhaftet. Am Tage vorher wurden 3 Studenten, welche die Einladung zur Feier der Enthüllung einer Büste Oberdanks im demokratischen Universitätsverein unterzeichnet hatten, verhaftet.

## Frankreich.

Marseille, 8. Januar. Heute früh sind an jedem der beiden Eingänge zum österreichischen Consulate italienisch geschriebene Plakate: „Tod dem Kaiser von Osterreich, dem Henker Italiens und Oberdanks!“ unterzeichnet „die Italiener“ angeheftet gefunden und von der Polizei beseitigt worden.

## Großbritannien.

England hat die ägyptische Frage, welche in den letzten Wochen ziemlich in den Hintergrund getreten war, durch den Vorschlag, die Schiffahrt im Suez-Canale freizugeben, von Neuem angeregt. In der betreffenden Circulardepesche des Lord Craville heißt es, daß Europa ein gemeinsames Interesse an der Aufrechterhaltung der Ruhe und an einer guten Regierung in Egypten habe. Die Verantwortung dafür, diese Ziele zu sichern, werde von England offen und aufrichtig übernommen, dieselbe sei ihm durch die Umstände und durch seine eigenen Interessen auferlegt.

## Amerika.

Endlich hat sich im amerikanischen Congres die Idee durchgerungen, daß Regierungsämter Vertrauensposten sind und daß die rücksichtslose Durchführung des Sazes: „Dem Sieger gehört die Beute“ im Volke nicht mehr allgemeine Billigung findet. Dies bedeutet nämlich die Annahme der Vorlage, betreffend die Reform des Civildienstes, durch das amerikanische Repräsentantenhaus. Ob sich diese Reform practisch so bald durchführen lassen wird, ist freilich noch eine offene Frage.

## Von nah und fern.

**Die Weine der Zukunft.** Mit den Weinen vom Weinstock geht es zu Ende. Täuschen wir uns nicht darüber! Es ist leider so. Seit einer Reihe von Jahren schon ist kein trinkbarer Wein mehr gewachsen. Regelmäßig im Frühjahr kommt der Frost über den Weinberg, und was er übrig läßt, holt sich die Reblaus. Auch im letztem Jahre haben die Nebenhügel unseres Vaterlandes nur einen sehr mäßigen Essig getragen, und auch in Frankreich ist die Weinernte vollkommen mißrathen. Es ist zur Vereitigung der nöthigen Chateaux auf den Import deutscher Blaubeeren angewiesen. Mit einem Wort, es ist die höchste Zeit, daß wir uns nach einem guten Surrogat für

Wein umsehen. Manches ist schon vorgeschlagen und versucht, aber nichts hat sich bewährt. Gips allein liegt zu schwer auf dem Magen, während eine Mischung von Holzessig und Glycerin wiederum nicht angenehm auf die Zunge fällt. Die Blaubeere mündet nicht übel, ist aber doch so blau. Anilinfärbung sieht gut im Glase aus, ist nur leider zu giftig, verdünnte Schwefelsäure wieder zu scharf. Da hat zum Glück der Franzose Herr Delenil die Entdeckung gemacht, daß sich aus der rothen Runkelrübe ein famoser, halt- und trinkbarer Wein herstellen läßt. Welch eine gute Aussicht für die Trinkerwelt! Welch eine treffliche Aussicht vor allem auch für das rübenbauende Deutschland. Denn es erscheint uns selbstverständlich, daß aus anderen Rüben sich ein nicht weniger guter Wein wird herstellen lassen, als aus der rothen Runkel. Im Geiste sehen wir auf den Weinfarten der Zukunft bereits folgende Sorten verzeichnet: 1. Rother Runkelfelder. 2. Chateau Carotte. 3. Teltower Ansele. 4. Rieselfelder Riesling. 5. Magdeburger Ausbruch. 6. Kohlrabi mousseux. Dazu werden mit der Zeit noch viele andere Sorten kommen. Ein Glück ist es dabei, daß die Rübe sich von der Rebe nur durch einen Befal unterscheidet, so daß das schöne Rheinweineilied von Claudius mit der kleinen Veränderung: „Am Rhein, am Rhein, da wachsen unsre Rüben,“ immer noch fortgesungen werden kann.

**Das Verschwinden eines Berliner Bankiers** erregt in der Reichshauptstadt großes Aufsehen, denn wiederum ist eine ganze Reihe größtentheils kleiner Leute um ihre Ersparnisse beschwindelt worden. Der Bankier Hermann Puls, in Firma Grande & Co. trat am 28. v. M. eine Reise an und ist nicht wieder zurückgekehrt. Am 2. Januar hatte ein Gerichtsvollzieher in dem Geschäft eine schleunigen Arrest wegen einer Schuldforderung von 10,000 Mk. auszubringen, fand jedoch im Geldschrank außer Papieren und werthlosen Coupons nur 800 Mk. baares Geld. Seit dem Jahre 1878 hat der Verschwindene keine Bücher mehr geführt. Ein königlicher Castellan hatte dem Puls 36,000 Mk., ein Tapezier 10,000 Mk. und ein Anderer 3000 Mk. anvertraut, außerdem haben viele kleine Leute dem Betrüger Summen von 200 Mk. bis 2700 Mk. übergeben. Puls hatte ein sehr gefälliges, einschmeichelndes Wesen, er soll in den letzten Jahren ein sehr unordentliches, unsittliches Leben geführt haben. Als sich das Gerücht von seinem Verschwinden verbreitete, erschien eine große Zahl Gläubiger im Geschäftslokal und manche ergreifende Scene spielte sich daselbst ab.

**Damon und Phintias.** Freund A.: Du, heirathest Du nicht bald, ich möchte doch gar zu gern einmal eine Hochzeit mitmachen. Freund B.: Na, eigentlich wollte ich mich zwar überhaupt nicht verheirathen, aber in diesem Falle will ich es Dir zu Liebe thun.

## Anzeigen.

### Aufgebot.

Das Aufgebot ist beantragt:

1) von dem Arbeiter **Christian Buttmann** zu Winterhude wegen einer für ihn vom Hufner **Hinrich Krogmann** in Wilstedt unterm 9. Januar 1861 ausgestellten, Tom II Fol. 133 des Tangstedter Protocolls eingetragenen Pfandobligation über 160 Rthl. vorm. dän. Rnz. = 360 Mk. Rw. nebst 4 p. C. Zinsen, welche Obligation bei einem Brande vernichtet sein soll;

2) von der Ehefrau **Maria Catharine Schacht**, geb. **Böttger**, früher verwittwet gewesene **Wiesch** zu Wilstedt, wegen nachstehender, auf dem Folio der von ihr neuerdings verkauften vordem **Wiesch**chen  $\frac{1}{2}$  Hufe zu Wilstedt, Tom I Fol. 96 des Tangstedter Protocolls für den verstorbenen **Cord Martin Wiesch** protocollirten angeblich längst erledigten Forderungen:

- a) aus dem Ueberlassungs-Contract vom 7. October 1831 45 Mk. Court. = 54 Mk. Rw.,
- b) aus einer Obligation vom 7. Oct. 1831 200 Mk. Court. = 240 Mk. Rw. nebst 4 p. C. Zinsen,
- c) aus einer Obligation von demselben Tage 150 Mk. Court. = 180 Mk. Rw. nebst 4 p. C. Zinsen;
- 3) von dem Eigenthümer **Johann Friedrich Gerken** zu Lemjahl wegen nachbenannter, aus dem Contract vom 25. Juli 1808 auf dem Folio seiner Eigenthümerstelle Tom I Fol. 252 des Tangstedter Protocolls protocollirten, angeblich längst berichtigten Forderungen:
  - a) für **Hans Burmeister** 200 Mk. Court. = 240 Mk. Rw.,
  - b) für **Witwe Schacht** 90 Mk. Cr. = 108 Mk. Rw.,
  - c) für **Jochim Hinrich Bramfeld** 150 Mk. Court. = 180 Mk. Rw.,
- 4) von dem Arbeiter **Hein Hinrich von Elm** zu Alt-Nahlstedt wegen einer für ihn unterm 11. October 1827 auf dem Folio der  $\frac{2}{3}$  Hufner Eheleute **Benorden** Fol. 36 des Protocolls für

Neu-Nahlstedt eingetragenen Pfandobligation von demselben Tage über  $33\frac{1}{3}$  Thl. Court. = 120 Mk. Rw. nebst 4% Zinsen, welches Capital c. us., da die Obligation abhanden gegangen, ad depositum des Amtsgerichts einbezahlt worden;

5) von dem  $\frac{1}{2}$  Hufner **H. Buch** in Wilstedt als Vormund der minorrennen **Emma Wagner** wegen einer unterm 2. Febr. 1838 von **Joh. Hinrich Bröder**, weiland zu Wilstedt, ausgestellten, Tom I Fol. 98 des Tangstedter Protocolls für weiland **Claus Hinrich Meyer** eingetragenen, nach Erbtheilungsacte vom 5. Mai 1839 auf die Erblasserin der **Emma Wagner**, die Wittve **Anna Catharina Marg. Witt**, geb. **Kehbers**, und Miterben überangegangenen, noch auf 700 Rthl. vorm. dän. Rnz. = 1575 Mk. validirenden Pfandobligation, welche sich im Besitz der verstorbenen Wittve **Witt** befunden und angeblich aufgebrannt ist;

6) von dem Rentier **Johannes Mohrmann** in Wandsbeck wegen einer auf dem Folio seiner Alt-Nahlstedter Kathe Fol. 407 des Protocolls für die Erben des verst. **Claus Hinrich von Elm** eingetragenen verlorenen Pfandobligation vom 4. November 1864 über restlich 815 Mk. 10 Schill. Court. = 978 Mk. 75 Pfg. Rw., welches Capital nach Erbauseinandersetzungs-Acte vom 27. October 1865 zur Hälfte dem **Claus Jürgen von Elm** und zur Hälfte der Ehefrau **Dassau**, geb. **von Elm**, zugefallen und angeblich längst bezahlt ist;

7) von dem Schmiedemeister **Claus Hinrich Naefke** in Sasel wegen einer für seine verstorbene Mutter **Anna Catharina Naefke**, geb. **Meister**, Fol. 495 des Saseler Protocolls eingetragenen, auf ihn vererbfallten abhanden gegangenen Pfandobligation vom 27. Mai 1843 über 200 Mk. Court. = 240 Mk. Rw.;

8) von dem Eigenthümer **Matthias Frey** zu Tangstedt wegen des zwischen seinem verstorbenen Vater **Hinrich Frey**, weil. zu Tangstedt, und ihm unterm 5. Mai 1866 errichteten, angeblich bei dem Brande seines Hauses vernichteten Ueberlassungs-Contracts, aus welchem für seine underebelichte Schwester **Sophie Frey** in Tangstedt

510 Mk. nebst Zinsen auf dem Folio seiner Eigenthümerstelle Tom I Fol. 28 des Langstedter Protocolls eingetragen stehen;

9) von dem Halbhufner **Hans Jochim Jaasch** in Sasel wegen 100 Mk. Court. nebst 3 p. C. Zinsen für **Jochim Jarmes** Kinder erster Ehe unterm 10. Jan. 1777 auf dem Folio seiner Halbhufe Fol. 486 des Protocolls für Sasel eingetragener Abtheilungsgelder;

10) von dem 1/2 Hufner **Hans Friedrich Wilhelm Schlüter** zu Krämerberg wegen der nachstehenden, auf den Folien seiner Landstellen undelirten, aber längst bezahlten Pöste:

a) auf Fol. 141 Lit. A des Ahrensburger Protocolls für weiland Altentheil **H. Wichmann** nach Extract vom 4. Juni 1830 100 Mk. Court. = 120 Mk. Kw. nebst 4 p. C. Zinsen,

b) auf Fol. 152 Lit. B desselben Protocolls für weiland Copiist **Wessel** nach Pfand Obligation vom 4. Juni 1841 150 Mk. Court. = 180 Mk. Kw. nebst 4% Zinsen;

11) von **Heinrich Meyer** und **Johann Heinrich Kramp** zu Treudelberg wegen einer aus der angeblich beim Hamburger Brand 1842 vernichteten Obligation vom 20. Sept. 1830 für Kaufmann **Johann Lothar Lange**, weiland zu Hamburg, auf Fol. 228 Tom I des Langstedter Protocolls eingetragenen Forderung von restlich 1000 Mk. C. = 1200 Mk. Kw. nebst 4 p. C. Zinsen, für welche ihre Treudelberger Grundstücke verpfändet worden, welche Schuld indeß nach Angabe des Vorbesizers **M. Steinmann** längst erledigt sein soll.

Die Inhaber der gedachten Documente sub 1—11, wie Alle, welche sonst Ansprüche aus den aufgeführten Protocollaten zu haben vermeinen, werden aufgefordert, spätestens in dem auf

**Montag, den 7. Mai 1883,**  
**Nachmittags 3 Uhr,**

anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls diese für kraftlos erklärt und die Protocollate sub 2 a, b, c, 3 a, b, c, 4, 6, 7, 9, 10 a und b und 11 werden delirt, die übrigen aber auf Antrag durch beglaubigte Abschriften werden ersetzt werden.

Ahrensburg, 29. December 1882.

**Königliches Amtsgericht.**  
**Hellborn.**

**Zwangsvverkaufs-**  
**Proclam.**

(2. Bekanntmachung.)

In Sachen des Altentheil **Hans Carl Heinrich Dabelstein** zu Bünningstedt, Klägers, wider den Handelsmann **Jörgen Godt** zu Steinkamp, Bekl., wegen 38 Mk. 40 Pf. Zinsen einer protocollirten Pfandforderung,

ist auf Antrag des Klägers auf Grund der vollstreckbaren Ausfertigung des Urtheils des Amtsgerichts vom 15. Dec. v. J. der Zwangsverkauf des dem Beklagten gehörigen, zum Steinkamp bei Ahrensburg belegenen und im Ahrens-

burger Schul- und Pfand-Protokoll Fol. 91 Lit. C. verzeichneten Grundstückes e. p. durch Beschluß des Amtsgerichts verfügt.

Demnach werden Alle, welche an dem gedachten Gewese e. p. nicht protocollirte dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, solche bei Vermeidung des anspruchsfreien Verkaufs und der Nichtberücksichtigung bei der Vertheilung des Erlöses

**innen 6 Wochen,**

von der letzten Bekanntmachung und spätestens in dem auf

**Freitag, 16. März 1883,**  
**Vormittags 10 Uhr,**

anberaumten Aufgebots-Termin hier selbst anzumelden.

Zugleich wird Termin zum Verkauf des in Rede stehenden Grundstückes e. p. auf

**Freitag, 6. April 1883,**  
**Vormittags 10 Uhr,**

im Amtsgericht anberaumt.

Die Verkaufsbedingungen können 14 Tage vor dem Verkauf auf dem Amtsgericht eingesehen werden.

Ahrensburg, den 2. Januar 1883.  
**Königliches Amtsgericht.**  
**Hellborn.**

**Bekanntmachung.**

Gemäß § 23 der Deutschen Wehr-Ordnung vom 28. September 1875 wird hierdurch zur Kunde gebracht, daß die Anmeldungen zur Rekrutierungs-Stammrolle des Gutes Ahrensburg in der Zeit

**vom 15. Januar bis 1. Februar d. J.**

im Bureau der unterzeichneten Behörde während der Geschäftsstunden zu erfolgen haben.

Zur Anmeldung verpflichtet sind diejenigen männlichen Angehörigen des Deutschen Reichs, welche

- 1) im Jahre 1863 geboren,
- 2) älteren Jahrgängen angehören, aber über ihre Militärdienstpflicht eine endgültige Entscheidung noch nicht erhalten haben.

Die Anmeldung hat persönlich, für abwesende Militärpflichtige aber durch die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod oder Fabrikherrn zu erfolgen. Auswärts Geborene haben ihre für diesen Zweck ihnen kostenfrei zu ertheilenden Geburtscheine abzugeben.

Unterlassung der Anmeldung zur Stammrolle, welche im Laufe des Jahres beim dauernden Wechsel des Aushebungs- oder Musterungs-Bezirks stattfinden muß, ist gesetzlich mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu drei Tagen bedroht.

Ahrensburg, den 4. Januar 1883.

**Die Gutsobrigkeit.**  
P. v. Muck.

**Holzverkauf**

in der Oberförsterei Trittau am

**Dienstag, d. 16. Januar 1883,**  
**von Vormittags 10 Uhr ab,**

sollen im Gasthofe des Herrn **Hinsch** zu Trittau öffentlich verkauft werden:

**1. Schutzbezirk Hohenfelde.**

Dist. 7.

Buchen: 30 Nm. Knüppel.  
**Totalität, Dist. 5, 11, 14.**  
Kiefern: 30 Nm. Knüppel, 4 Nm. Reifig I. Cl.

**2. Schutzbezirk Trittau.**  
Dist. 33a.

Buchen: 49 Nm. Knüppel.  
**Totalität, Dist. 17 und 21.**  
Erlen: 25 Nm. Reifig.  
Weiden: 55 Nm. Reifig.  
Kiefern: 7 Nm. Knüppel, 50 Nm. Reifig.

**3. Schutzbezirk Bullmoor.**

Dist. 54d.  
Kiefern: 590 Nm. Reifig.  
Dist. 52d.  
Kiefern: 825 Nm. Reifig.  
Dist. 58c.  
Kiefern: 380 Nm. Reifig.

**Totalität,**  
**Dist. 47, 48, 50, 56 und 58.**

Buchen: 14 Nm. Kloben, 6 Nm. Knüppel.  
Kiefern: 93 Nm. Knüppel, 4 Nm. Reifig.

**4. Schutzbezirk Aue.**

Dist. 66.  
Eichen: 385 Nm. Reifig.  
Buchen: 50 Nm. Reifig.  
Erlen: 25 Nm. Reifig.  
Kiefern: 380 Nm. Reifig.

Wegen vorheriger Besichtigung wollen Kaufliebhaber sich an die Forstschutzbeamten wenden.

Trittau, den 8. Januar 1883.  
**Der Oberförster.**

**Holz-Verkauf.**

Am **Dienstag, 16. Januar,**  
**Vormittags 10 Uhr,**

sollen im Revier Hagen

ca. 32 Raummeter Buchenluftholz,  
ca. 7 Raummeter Buchenknüppelholz,

ca. 90 Kavelinge Tannen, nutzbar als kleine Balken, Sparren, Schleete u.,

ca. 15 Haufen Tannenbusch, 4 Haufen Buchenbusch und

58 Faden Fichtenstübben an Ort und Stelle, unter den im Termine zu verlesenden Bedingungen, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zusammenkunft auf dem Hofe Hagen.  
Ahrensburg, 8. Januar 1883.

**Das Inspectorat.**  
P. v. Muck.

**Öffentliche**  
**Versteigerung.**

**Freitag, den 12. d. Mts.,**  
werde ich im Gasthof des Herrn **Ströger** hier

**um 10 Uhr Vormittags:**

1 Glaschrank, 1 Kommode, 1 Garderobe, 2 Tische, 1 Bücherbord, 2 Regentische, 1 Sopha, 1 Eschschrank und 1 Hahn, 3 Hühner (echte Italiener);

**um 10 1/2 Uhr:**

24 Hängelampen,  
10 Tischlampen,  
70 Lampenglocken aus Porzellan resp. Glas und viele Klempnerfabrikate mehr, als: Küchenlampen, Laternen, Pfannen, Gießkannen, Petroleumkannen, Aufwaschbaljen, Eimer, Wasserhähner u. s. w. und 1 Kleiderschrank,

ferner **um 12 Uhr Mittags:**

1 Spiegel, 1 Spiegelchrank, 1 Sopha, 1 Sessel mit Damastüberzug, 4 Stühle, 1 Fußteppich, 1 Klapptisch und 1 Hängelampe (alles werthvolle Sachen), gegen sofortige Baarzahlung verstei-

gern. — Ich bemerke, daß sämtliche Mobilien gut erhalten, die Regentische bester Qualität, wenig gebraucht, und die Klempnerwaaren neu sind.

Kaufliebhaber ladet  
**Drost,**  
Gerichtsvollzieher fr. A.  
Ahrensburg, den 3. Januar 1883.

**Öffentliche**  
**Versteigerung**  
**zu Hummelsbüttel.**

**Montag, den 15. d. M.,**  
**Mittags 12 Uhr,**

werde ich in der Gastwirthschaft des Herrn **Wells** zu Hummelsbüttel:

1 Sopha, 1 Sopha, 1 Kommode, 4 Stühle, 1 Sekretair, 1 Kleiderschrank, 1 Uhr, 1 Spiegel und 1 Federbett.

gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

Ahrensburg, 10. Januar 1883,  
**Drost,**  
Gerichtsvollzieher fr. A.

**Lindenau-Ahrensburg.**  
Am **Sonntag, den 14. d. M.:**

**Gesang-Vorträge**

einer aus 4-5 Damen bestehenden renommirten Gesellschaft,

Anfang 4 Uhr, wozu freundlichst einladet

**H. Grube.**

Am **Sonntag, den 14. d. M.:**  
**Grosse**

**Tanzmusik,**

wozu freundlichst einladet  
**Groß-Hansdorf. H. Baape.**

**Ginder**

empfehlen zu billigen Preisen  
Ahrensburg. **J. Möller.**

**Passage-Billets**

nach **Amerika u.** für die besten und schnellsten Dampfer sind ohne Preisaufschlag zu haben bei (à 322/12 A.)

**C. Behmer,**  
(Internationales Reisebureau),  
**Hamburg, Deichthorstr. 8.**

Es empfiehlt sich zur Abhaltung von freiwilligen Versteigerungen (auch auf dem Lande) und zur Kündigung von Wohnungen und Kapitalien

**Drost,**  
Gerichtsvollzieher.  
Ahrensburg.

**Für 1883:**

Dr. **Meyns** Landwirthschaftliches Taschenbuch,

**Notiz-Kalender,**  
**Abreiß-Kalender**

vorrätig in  
**C. Ziefe's** Buchhandlung,  
Ahrensburg.

Redaktion, Druck und Verlag von **C. Ziefe** in Ahrensburg.